

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN JSTB International, s.r.o. – SCHULUNG JUMPING**  
(weiter nur „AGB“)

**1. Begriffsbestimmung**

- 1.1 Unter „Anbieter“ wird die Gesellschaft JSTB International, s.r.o. (GmbH), Id.-Nr.: 28135466, mit Sitz Petřská 1168/29, Nové Město, 110 00 Prag 1, geführt beim Stadtgericht in Prag, Teil C, Einlage 255845, verstanden.
- 1.2 Unter „Instruktor“ wird stets die zweite Vertragsseite verstanden, welche es beabsichtigt, an der Schulung JUMPING, veranstaltet durch den Anbieter, teilzunehmen und für die Schulung JUMPING den vereinbarten Preis zu bezahlen. Der Instruktor verpflichtet sich, dem Anbieter jegliche Änderungen seiner Adresse, des Sitzes oder sonstiger Rechnungsdaten bekannt zu geben.
- 1.3 Unter „Bestellung“ wird eine vom Instruktor gültig getätigte und seitens des Anbieters bestätigte Bestellung verstanden, auf Grundlage deren ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Instruktor abgeschlossen wird, dessen Gegenstand die Teilnahme an der Schulung JUMPING und die nachfolgende Benützung des Know-Hows ist. Im Falle eines elektronisch abgeschlossenen Vertrages handelt es sich bei der Bestellung um ein elektronisches Formular des Anbieters.
- 1.4 Unter „Vertrag“ wird der Vertrag über die Anwesenheit an der Schulung JUMPING verstanden, abgeschlossen zwischen dem Anbieter und dem Instruktor in der Form einer Bestellung unter den in diesen AGB vereinbarten Bedingungen. Im Falle eines im Fernweg abgeschlossenen Vertrages wird der Vertrag mit der Bestätigung der Bestellung seitens des Anbieters abgeschlossen. Im Falle eines elektronisch abgeschlossenen Vertrages wird der Vertrag mit der Bestätigung des Wortlautes dieser AGB und der Absendung der elektronischen Bestellung an den Anbieter und der nachfolgenden Bestätigung der Bestellung seitens des Anbieters mittels E-Mail abgeschlossen. Jede Änderung des Vertrages muss vom Anbieter und Instruktor schriftlich im Einklang mit diesen AGB bestätigt werden, ansonsten ist diese Änderung ungültig. Ein Musterformular der elektronischen Bestellung bildet eine Beilage zu diesen AGB.
- 1.5 Unter „Schulung JUMPING“ wird eine Ausbildungsschulung auf dem Gebiet von Fitness mit Schwerpunkt auf das Trainingsprogramm JUMPING (Trainingsprogramm auf Trampolinen unter Musikbegleitung) verstanden, veranstaltet seitens des Anbieters, nach deren erfolgreicher Absolvierung dem Instruktor seitens des Anbieters ein entsprechendes Diplom übergeben wird, welches die Absolvierung der Schulung bestätigt.
- 1.6 Unter „Trainingsprogramm JUMPING“ wird das Original-Trainingsprogramm JUMPING, getätigt auf Trampolinen, verstanden, gegründet im Jahr 2001 durch die Gründer Mgr. Jana Svobodová und Mgr. Tomáš Buriánek, so wie dieses Trainingsprogramm auf der Internetseite [www.jumping-fitness.com](http://www.jumping-fitness.com) präsentiert wird.
- 1.7 Unter „Know-How“ wird das Trainingsprogramm JUMPING verstanden, bestehend aus einheitlichen einzigartigen Übungselementen auf der Trampoline, durchgeführt unter Musikbegleitung, und weiters bestimmte literarische (insbesondere Skripten zur Schulung JUMPING), dramatische, musikalische, künstlerische und andere Originalwerke im Sinne des Urhebergesetzes der Tschechischen Republik und des Berner Abkommens, die im Zusammenhang mit Schutzmarken und dem Trainingsprogramm JUMPING angewendet werden.
- 1.8 Unter „Schutzmarke“ versteht man bestimmte verbale, verbal-graphische, kombinierte Schutzmarken und/oder Kennzeichnung der Leistungen, welche sich am Tag des Inkrafttretens dieses Vertrags im Eigentum oder Anwendung des Anbieters, bzw. einer anderen, mit dem Anbieter verbundenen Person, befinden.

**2. Einleitende Bestimmungen**

- 2.1 Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten des Instructors und des Anbieters bei der Schulung JUMPING.
- 2.2 Mit der Durchführung der Bestellung bestätigt der Instruktor, dass er sich mit diesen AGB bekannt gemacht hat und er diesen zustimmt.
- 2.3 Falls der Vertrag aufgrund der Besetzung der ausgewählten Schulung JUMPING nicht abgeschlossen werden kann, wird der Anbieter darüber den Instruktor informieren und nach Vereinbarung mit ihm die Bestellung storniert oder aktualisiert.
- 2.4 Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Instruktor richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik, insbesondere nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch (weiter nur „Bürgerliches Gesetzbuch“).

**3. Preis und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Falls im Vertrag nicht anders vereinbart ist, bezahlt der Instruktor den Preis für die Schulung JUMPING auf Grundlage der seitens des Anbieters ausgestellten Rechnung und gemäß dem auf der Rechnung angeführten Fälligkeitsdatum, spätestens jedoch am Tag

des Stattfindens der Schulung JUMPING. Die Rechnungen werden vom Anbieter vor dem Stattfinden der Schulung JUMPING ausgestellt, falls die Vertragsseiten nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Die Rechnungen werden im Einklang mit dem Gesetz Nr. 235/2004 Slg., über die Mehrwertsteuer, und dem Gesetz Nr. 563/1991 Slg., über die Buchführung, in der Fassung der späteren Vorschriften, ausgestellt.

- 3.2 Im Falle des Verzuges des Instructors mit der Bezahlung des Preises für die Schulung JUMPING gemäß dem Vertrag ist der Instruktor verpflichtet, dem Anbieter einen Verzugszins in der Höhe von 0,1 % aus dem geschuldeten Betrag für jeden auch nur angefangenen Tag des Verzugs zu bezahlen. Durch den Anspruch auf den vertraglichen Verzugszins wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht berührt, und zwar auch nicht in der Höhe, die den vertraglichen Verzugszins übersteigt.
- 3.3 Die Zahlungen werden auf die vom Anbieter bestimmte Art und Weise bezahlt, vorrangig mittels Überweisung auf das im Voraus bestimmte Konto des Anbieters.

**4. Vertragsdauer**

- 4.1 Die Vertragsseiten schließen den Vertrag auf bestimmte Zeit, und zwar für die Dauer von 12 Monaten ab dem Tag des Vertragsabschlusses, ab.
- 4.2 Die Vertragsseiten haben vereinbart, dass die Vertragsdauer automatisch unter den in diesem Vertrag festgesetzten Bedingungen um ein Jahr verlängert wird, falls nicht eine der Vertragsseiten der zweiten Vertragsseite einen schriftlichen Antrag auf Vertragsbeendigung zum Tag des Ablaufs der Vertragsdauer zustellt, und zwar spätestens binnen drei Monaten vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Eine wiederholte Verlängerung der Vertragsdauer ist möglich.

**5. Rechte und Pflichten des Instructors**

- 5.1 Der Instruktor hat das Recht, das Know-How nur in dem vertraglich festgesetzten Ausmaß zu nutzen.
- 5.2 Der Instruktor ist berechtigt, das Know-How zum Zwecke der Leitung der JUMPING Lektionen als Instruktor des Fitnessstudios, welches das Trainingsprogramm JUMPING betreibt, zu nutzen, und zwar für die Dauer dieses Vertrages. Die Vertragsseiten halten es für unstrittig, dass im Falle der Beendigung dieses Vertrages der Instruktor nicht mehr berechtigt ist, weiterhin das Know-How zu nutzen, d.h. insbesondere die Lektionen des Trainingsprogramms JUMPING zu leiten.
- 5.3 Der Instruktor ist verpflichtet, das Know-How nur auf Trampolinen zu nutzen, die vom Anbieter schriftlich genehmigt wurden. Falls die Trampolinen vom Anbieter geliefert werden, werden diese als genehmigt betrachtet.
- 5.4 Der Instruktor ist nicht berechtigt, die Schulung JUMPING selbstständig zu leiten, und er ist verpflichtet, die sgn. Master Trainer des Anbieters zu nutzen.
- 5.5 Der Instruktor ist verpflichtet, dem Anbieter oder einer von ihm bevollmächtigten Person die Kontrolle der Nutzung des Know-Hows zu ermöglichen.
- 5.6 Der Instruktor ist verpflichtet, das Know-How nur gemäß den Benützungsregeln, die in den im Rahmen der Schulung JUMPING übergebenen Skripten angeführt sind, zu nutzen.
- 5.7 Der Instruktor ist verpflichtet, zur Propagation des Know-Hows nur Werbeunterlagen zu nutzen, die schriftlich vom Anbieter genehmigt wurden. Falls die Werbeunterlagen vom Anbieter geliefert werden, werden diese als genehmigt betrachtet.
- 5.8 Der Instruktor ist verpflichtet so zu handeln, dass der gute Ruf des Know-Hows, der Schutzmarken oder der Ware des Anbieters oder die dem Anbieter nahestehenden Personen oder Personen, die mit dem Anbieter verbunden sind oder im Einvernehmen mit dem Anbieter handeln, nicht verletzt werden. Der Instruktor ist verpflichtet, nicht im Widerspruch zu den Interessen des Anbieters aufzutreten.
- 5.9 Der Instruktor ist verpflichtet, für die Dauer des Vertrages in Verbindung mit dem Know-How nur Produkte des Anbieters zu propagieren.
- 5.10 Der Instruktor ist verpflichtet, das Know-How so zu nutzen, dass nicht das Prestige und der gute Ruf des Trainingsprogramms JUMPING und/oder des Anbieters gesenkt wird.
- 5.11 Der Instruktor, die dem Instruktor nahestehenden Personen, sind nicht berechtigt, eine Bezeichnung zu nutzen oder zu registrieren, welche mit der Schutzmarke des Anbieters übereinstimmt oder verwechselbar ist, oder wenn diese Bezeichnung zur Propagation eines mit dem Trainingsprogramm JUMPING verwechselbaren Programms dienen würde. Eine solche Verpflichtung gilt für die Dauer dieses Vertrages und dauert fünf (5) Jahre nach dessen Beendigung.

- 5.12 Der Instruktor, die dem Instruktor nahestehenden Personen, sind nicht berechtigt, fünf (5) Jahre nach der Beendigung dieses Vertrages eine Tätigkeit auszuüben, welche mit dem in diesem Vertrag angeführten oder anders mit diesem Vertrag verbundenen Know-How übereinstimmt oder verwechselbar ist.
- 5.13 Der Instruktor, die dem Instruktor nahestehenden Personen, sind nicht berechtigt, etwaige Informationen oder Kenntnisse, die sie aus den übergebenen Dokumenten oder der Schulung JUMPING erworben haben, bekanntzugeben. Der Instruktor ist insbesondere nicht berechtigt, das schriftliche (die im Rahmen der Schulung JUMPING übergebenen Skripten) oder das audiovisuelle Know-How an dritte Personen zu verbreiten.
- 5.14 Der Instruktor, die dem Instruktor nahestehenden Personen, verpflichten sich, dass sie keinen anderen Vertrag abschließen werden, der durch dessen Inhalt die Erfüllung dieses Vertrages beeinflussen könnte. Gleichzeitig verpflichtet er sich, dass er keinen anderen Vertrag abschließen wird, welcher mit dessen Inhalt diesem Vertrag ähnlich wäre. Der Instruktor verpflichtet sich, dass er für die Dauer dieses Vertrages keinen anderen Vertrag abschließen wird, welcher diesem Vertrag ähnlich ist.
- 5.15 Der Instruktor ist nicht berechtigt, (erwerbsfähig oder nicht erwerbsfähig) die Schutzmarke oder das Know-How auf eine andere Art und Weise zu nutzen, als es von diesem Vertrag ermöglicht wird, der Instruktor ist insbesondere nicht berechtigt, das Know-How in Verbindung mit anderen Dienstleistungen oder Waren (z.B. Ernährung, Ergänzungsmittel, Kleidung u.Ä.) zu nutzen.
- 5.16 Der Instruktor ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine dritte Person abzutreten, und zwar auch nicht nur teilweise. Der Instruktor ist nicht berechtigt, eine Sublizenz zu einem der Rechte gemäß diesem Vertrag zu gewähren.
- 5.17 Der Instruktor ist verpflichtet, das Trainingsprogramm JUMPING im Einklang mit den Bestimmungen und Erfordernissen gemäß den Skripten zur Schulung JUMPING anzubieten, d.h. insbesondere auf Trampolinen mit der vom Anbieter schriftlich genehmigten Bezeichnung JUMPING. Der Instruktor bestätigt mit dem Abschluss dieses Vertrages, dass ihm der Anbieter im Rahmen der Schulung JUMPING die Skripten zur Schulung JUMPING übergeben hat.

#### 6. Beendigung des Vertrages

- 6.1 Im Falle des im Fernweg abgeschlossenen Vertrages im Sinne des § 1820 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Instruktor, der ein Verbraucher ist, das Recht, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, spätestens jedoch bis zum Tag des Stattfindens der Schulung JUMPING.
- 6.2 Die Möglichkeit des Vertragsrücktritts kann nicht als die Möglichkeit einer unentgeltlichen Teilnahme an der Schulung JUMPING verstanden werden.
- 6.3 Der Instruktor, der ein Verbraucher ist, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen ab dem Vertragsrücktritt sämtliches physisch vom Anbieter an den Instruktor übergebenes Know-How zurückzugeben.
- 6.4 Die Kosten der Rückerstattung des Know-Hows trägt der Instruktor.
- 6.5 Der Anbieter ist verpflichtet, dem Instruktor den Betrag zurückzuerstatten, welcher völlig dem Preis der Schulung JUMPING entspricht, falls es nicht zur dessen Verwirklichung kommt, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem ihm der Vertragsrücktritt zugestellt wurde, und zwar auf dieselbe Art und Weise, auf die er vom Instruktor entgegengenommen wurde, bzw. auf eine andere Art und Weise gemäß der Vereinbarung der Vertragsseiten.
- 6.6 Der Instruktor kann den Vertragsrücktritt auch elektronisch (per E-Mail) durchführen. Der Instruktor kann zum Vertragsrücktritt das Muster gemäß der Verordnung der Regierung Nr. 363/2013 Slg. nutzen.
- 6.7 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Kündigungsfrist mit Wirkungen zum Tag der Zustellung der Kündigung zu kündigen, und zwar im Falle der Verletzung einer etwaigen Verpflichtung des Instructors gemäß Art. 5 dieser VOP (weilers nur „**Vorzeitige Beendigung des Vertrages**“).
- 6.8 Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrages seitens des Anbieters aufgrund der Verletzung der Vertragsverpflichtungen des Instructors ist der Instruktor verpflichtet, sämtliche Kosten in Verbindung mit der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zu bezahlen.
- 6.9 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter eine Vertragsstrafe in der Höhe von 4.000 EUR (in Worten vier tausend Euro) zu bezahlen, falls der Instruktor eine der Verpflichtungen gemäß Art. 5 dieser AGB verletzt, auf Grundlage dessen es zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages seitens des Anbieters gemäß diesem Vertrag kommt.
- 6.10 Beim Ablauf der Vertragsdauer ist der Kunde verpflichtet, sämtliches übergebenes Know-How dem Anbieter abzugeben.

#### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Instruktor erteilt dem Anbieter seine Einwilligung zur Beschaffung und Archivierung der Personaldaten über den Instruktor. Mit diesen Daten wird ausschließlich nach den durch das Gesetz festgelegten Verfahren umgegangen, wie unten angeführt.
- 7.2 Die Daten über den Instruktor werden im Einklang mit den gültigen Gesetzen der Tschechischen Republik aufbewahrt, insbesondere mit dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg., über den Personaldatenschutz. Der Anbieter nutzt sämtliche vom Instruktor erworbenen Daten ausschließlich für den internen Bedarf der Gesellschaft und Qualitätsverbesserung der angebotenen Leistungen. Eine Ausnahme bilden die externen Lieferanten, denen die Daten des Instructors im Mindestumfang übergeben werden, welcher für die problemlose Gewährleistung der Schulung JUMPING erforderlich ist.
- 7.3 Der Instruktor stimmt der Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit der Ware, Dienstleistungen oder dem Betrieb des Anbieters auf die elektronische Adresse oder Postadresse des Instructors zu, und weiters stimmt er der Übermittlung von Geschäftsmittellungen des Anbieters auf die elektronische Adresse oder die Postadresse des Instructors zu.
- 7.4 Der Instruktor stimmt der Speicherung von sgn. Cookies in seinem Computer zu. Falls es möglich ist, den Einkauf auf der Internetseite des Anbieters zu tätigen und die Verpflichtungen des Anbieters aus dem Vertrag zu erfüllen, ohne dass es zur Speicherung der sgn. Cookies auf dem Computer des Instructors kommt, kann der Instruktor die Zustimmung gemäß dem vorigen Satz jederzeit widerrufen.
- 7.5 Der Instruktor ist berechtigt, sich mit einer Beschwerde an das Aufsichtsorgan oder die staatliche Aufsicht zu wenden, was die Tschechische Gewerbeaufsicht, das zuständige Gewerbeamt und in Zusammenhang mit dem Personendatenschutz ebenfalls das Amt für Personendatenschutz sind.
- 7.6 Diese AGB können im Fall weiterer, zukünftig abgeschlossener Verträge unterschiedlich sein. Davon ist dieser Vertrag nicht berührt.
- 7.7 Die Bestimmungen dieser AGB regeln die Rechte und Pflichten des Anbieters und des Instructors, sofern im konkreten Vertrag nicht etwas anderes vereinbart und in der Bestellung nicht etwas anderes bestätigt wird.
- 7.8 Sofern der Anbieter und der Instruktor im konkreten Vertrag andere (abweichende) Bedingungen als die in diesen AGB angeführten Bedingungen vereinbaren, dann werden diese AGB lediglich subsidiär verwendet. Etwaige Geschäftsbedingungen des Instructors gelten nur, falls der Anbieter beim Vertragsabschluss dazu seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung erklärt hat. Falls die Geschäftsbedingungen des Instructors die Anwendung dieser AGB mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Anbieters bedingen, wird die Kollisionsklausel gemäß § 1751 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches angewendet.
- 7.9 Unter schriftlicher Benachrichtigung, schriftlicher Genehmigung u.Ä. wird in diesen AGB eine Benachrichtigung, Genehmigung u.Ä. verstanden, die schriftlich mit Unterschrift oder in Form einer E-Mail getätigt wurde. Wurde die Nachricht von der vom Instruktor bekannt gegebenen E-Mail-Adresse verschickt, kann sich der Instruktor nicht auf den Missbrauch der E-Mail-Adresse berufen. Schriftliche Benachrichtigungen, Genehmigungen u.Ä. betrachtet man in Fällen, wo es nicht möglich ist, deren Zustellung nachzuweisen, am dritten Arbeitstag ab nachweislicher Verschickung als zugestellt.
- 7.10 Falls irgendeine aus diesem Vertrag hervorgehende Verpflichtung oder Vereinbarung ungültig, uneintreibbar und/oder vermeintlich ist oder wird, beeinflusst eine derartige Ungültigkeit, Uneintreibbarkeit und/oder Vermeintlichkeit nicht die sonstigen Vereinbarungen. Die Vertragsparteien ersetzen diese ungültige, uneintreibbare und/oder vermeintliche Verpflichtung durch eine derartige Verpflichtung, deren Gegenstand in maximal möglichem Maße dem Gegenstand der ursprünglichen abgesonderten Verpflichtung entsprechen wird.
- 7.11 Der abgeschlossene Vertrag kann nur in der Form von schriftlichen Nachträgen geändert werden, welche vom Anbieter und Instruktor genehmigt wurden.
- 7.12 Alle aus diesem Vertrag und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten werden mit abschließender Geltung von den zuständigen Gerichten der Tschechischen Republik entschieden, wobei die örtliche Zuständigkeit gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik bestimmt wird.

## SIGN UP FOR TRAINING

<input type="text" value="Name *"/>	<input type="text" value="Street address, P.O. box, company name, c/o"/>
Date of birth *: <input type="text" value="Jan"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="1897"/>	<input type="text" value="Apartment, suite, unit, building, floor, etc."/>
Gender *: <input type="text" value="male"/>	<input type="text" value="City"/>
	<input type="text" value="State/province/region"/>
	<input type="text" value="Zip"/>
	Country *: <input type="text" value="None"/>

### Contact

<input type="text" value="Email *"/>	<input type="text" value="Phone *"/>
--------------------------------------	--------------------------------------

### Billing Information

<input type="text" value="Company / Name"/>	<input type="text" value="Street address, P.O. box, company name, c/o"/>
<input type="text" value="Business Identification Number"/>	<input type="text" value="Apartment, suite, unit, building, floor, etc."/>
<input type="text" value="Tax ID"/>	<input type="text" value="City"/>
	<input type="text" value="State/province/region"/>
	<input type="text" value="Zip"/>
	Country: <input type="text" value="None"/>

### Training

Jumping® Basic - USA, Los Angeles  
09/09/2017 - 09/10/2017  
Price - 310 €

### Dress

Upper part of the dress *: <input type="text" value="S"/>	Lower part of the dress *: <input type="text" value="S"/>
--	--

### Message

FXE for training \*:

Buy FXE - 79€  Rent FXE - 20€  No thank you

Agree with Terms&Conditions

BOOK & PAY

SEND RESERVATION